

Satzung

zur ersten Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Dettighofen vom 24. Januar 2011

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettighofen am 27. Juni 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 33 der Satzung vom 24. Januar 2011 wird geändert und enthält nun folgende Fassung:

Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:
Teilbeiträgen

je m2 Nutzungs-
fläche (§ 25)

- | | |
|---|-----------|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal | 2,34 Euro |
| 2. für den mechanischen Teil des Klärwerks
und den biologischen Teil des Klärwerks | 1,01 Euro |

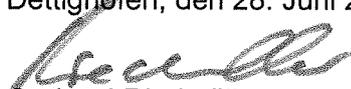
§2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 33 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Dettighofen vom 24. Januar 2011 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dettighofen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dettighofen, den 28. Juni 2011


Gerhard Riedmüller
BÜRGERMEISTER



ANLAGE ZUR GEBÜHRENORDNUNG: Abwassersatzung

DATUM DER SATZUNG: 27. Juni 2011

BEURKUNDUNG

Beschlussfassung:

Die vorstehende Abwassersatzung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27. Juni 2011 beschlossen.

Bekanntmachung:

Die vorstehende Satzung wurde gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 10.12.1979 im gemeindeeigenen Amtsblatt (Mitteilungsblatt der Gemeinde Dettighofen) vom 07. Juli 2011, Nr. 14/2011 öffentlich bekanntgemacht.

Anzeige:

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Waldshut) gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung erfolgt am 08. Juli 2011.

Dettighofen, den 09.07.2011


Gerhard Riedmüller
BÜRGERMEISTER



Verteiler:

- Satzungsordner
- ~~Bürgermeister z.d.A.~~
- Rechnungsamt z.d.A.
- Registratur
- Vorlage für Gemeinderäte
Satzungsordner
- Mitteilungsblatt zur Veröffentlichung
- Meldeamt z.K.
- Homepage zur Einpflege
- ~~RRZ Freiburg~~
- LRA WT
- Gemeinde Lauchringen